B E G R Ü N D U N G

zur 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Im Griesefeld", Ortsteil Oestinghausen, Gemeinde Lippetal

1. Räumlicher Geltungsbereich

Die Änderung bezieht sich auf den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 "Im Griesefeld", Ortsteil Oestinghausen.

2. Ursachen und Ziele der Planung

Von einigen Grundstückseigentümern in dem o. g. Bebauungsplangebiet wurde mehrfach starkes Interesse an dem Ausbau der Dachböden und der damit verbundenen Errichtung von Dachgauben statt dem Einbau von Dachflächenfenstern geäußert. Da die Zulässigkeit von Dachgauben, Drempeln und sonstigen Dachaufbauten sowie die entsprechende Anpassung der Dachneigungen aus wirtschaftlichen Gründen vertretbar sind und nach den städtebaulichen und planerischen Gesichtspunkten dem heutigen Stand des gültigen Baurechts entsprechen, beabsichtigt die Gemeinde Lippetal die Aufhebung der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen bezüglich der Außenwände, Dächer, Höhenlage und Einfriedigungen sowie die Neufassung der Gestaltungsfestsetzungen bezüglich der Dächer gem. § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 BauO NW.